

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	20.01.2009	öffentlich

Az: 11

Beratungsfolge:**Sitzungsdatum:**

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.02.2009	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	24.02.2009	zur Empfehlung
Rat	26.02.2009	zum Beschluss

Haushalt 2009 und Investitionsprogramm 2009 - 2012

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2009 – 2012 werden beschlossen.

Begründung:**Vorbemerkung:**

Nach dem Ratsbeschluss vom 23.06.2006 gelten die Vorschriften des bisherigen Gemeindehaushaltsrechts bis zur Einführung der Doppik fort, die zum 01.01.2010 eingeführt werden soll.

Nach § 84 NGO ist für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Für das Haushaltsjahr 2009 wird der Haushalt sowohl als Produkt- und Budgethaushalt als auch als kameraler Haushalt aufgestellt.

Grundlage für die Beratungen ist der Entwurf 2 zum Haushalt 2009. Eine Übersichtsliste über Veränderungen vom Entwurf 1 zum Entwurf 2 ist in Kurzform als Anlage beigefügt.

Wie bereits am 12.11.2008 ausführlich berichtet, ist nach dem mittlerweile verabschiedeten Haushaltsbegleitgesetz die Investitionsbindung eines Teiles der Schlüsselzuweisungen weggefallen.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

1. Budget Verwaltung (Verwaltungshaushalt) Entwurf 2, Seite 1-45

1.1 Ergebnis des kameralen Haushalts - Verwaltungshaushalt

	Haushaltsjahr 2008 - Voraussichtl. Ergebnis (gerundet)		Haushaltsjahr 2009 - Planung Entwurf 2	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Verwaltungshaushalt	23.465.800 €	23.854.900 €	25.176.800 €	25.176.800 €
Fehlbedarf		389.100 €		
davon Fehlbetrag 2006		739.200 €		
davon Fehlbetrag 2008				389.100 €
Struktureller Überschuss		350.100 €		389.100 €

1.2 Eckwerte und Budgets

1.2.1 Eckwerte, Zielvorgabe, sonstige Budgets

Nach der Eckwertevorlage (SV 06/0367) bestand im Verwaltungshaushalt ein Fehlbedarf von 1.473.300 €, einschließlich des aus dem Haushaltsplan 2008 vorgetragenen Fehlbetrages von 577.300 € (struktureller Fehlbedarf 896.000 €).

Am 25.09.2008 hat der Stadtrat die Eckwerte für den Verwaltungshaushalt mit der Maßgabe beschlossen, den strukturellen Fehlbedarf von 896.000 € um ein erhebliches Maß zu reduzieren.

Bereits im Entwurf 1 für den Haushalt 2009, der Grundlage für die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen war, konnte von einem auf 1.398.400 € verringerten Fehlbedarf ausgegangen werden.

Der Finanzierungsbedarf der sonstigen Budgets hat sich gegenüber den Eckwerten von 3.267.900 € auf 3.232.400 € verändert.

1.2.2 Produktbereich 61 – Allgem. Finanzwirtschaft – Entwurf 2 Seite 42-43

Im ersten Entwurf wurde von einem Überschussbudget von 7.949.500 € ausgegangen, im jetzt vorliegenden Entwurf ergibt sich eine Verbesserung auf 9.385.500 €, insgesamt somit 1.436.000 €.

Durch die Veranschlagung der vollen Schlüsselzuweisungen nach dem Haushaltsbegleitgesetz und der Neuberechnung dieser Zuweisungen nach dem mittlerweile festgesetzten vorläufigen Grundbetrag ergab sich gegenüber dem ersten Entwurf eine erhebliche Verbesserung.

Zur Entwicklung im Einzelnen:

a) Steuern

	Haushaltsplan 2008	vorauss. Ergebnis 2008 (nach aktuellem Soll)	Haushaltsplan 2009
Steuereinnahmen			
Grundsteuer A	77.000,00	76.132,55 €	76.000,00 €
Grundsteuer B	2.074.100,00	1.981.034,67 €	2.020.000,00 €
Gewerbsteuer	2.150.000,00	1.700.677,09 €	1.780.000,00 €
Vergnügungssteuer	38.000,00	39.269,00 €	38.000,00 €
Hundesteuer	79.000,00	78.991,31 €	81.000,00 €
	4.418.100,00 €	3.876.104,62 €	3.995.000,00 €

Grundsteuer B:

Nach der kürzlich erfolgten Sollstellung ist auch unter Berücksichtigung evtl. Grundsteuererlasse, die sich nach der kürzlich verabschiedeten Gesetzänderung erheblich geringer als in den Vorjahren auswirken müssten, zumindest mit der prognostizierten Einnahme zu rechnen.

Gewerbsteuer:

Bei der Gewerbsteuer ist die Unternehmenssteuerreform ab 01.01.2008 in Kraft getreten, das Jahr 2009 ist das erste Jahr, in dem die Abrechnungen nach dieser Änderung greifen werden. Deshalb wurde nach dem Ergebnis 2008 eine vorsichtige Schätzung vorgenommen.

b) Leistungen aus dem Finanzverbund

	Haushaltsplan 2008	vorauss. Ergebnis 2008 (nach aktuellem Soll)	Haushaltsplan 2009
Schlüsselzuweisungen	6.083.300,00 €	6.106.856,00 €	6.887.600,00 €
Zuw. f. Aufg. des übertr. Wirkungskreises	499.200,00 €	504.087,00 €	523.200,00 €
Kreisumlage	-7.327.600,00 €	-7.338.904,00 €	-7.897.300,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.319.900,00	5.676.024,00 €	5.750.000,00 €
Umsatzsteueranteil	374.800,00	367.111,00 €	382.100,00 €

Der vorläufige Grundbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurde mit 749,21 € bekannt gegeben (2008 = 689,25 €). Die Kreisumlage wurde auf der Basis von 54 Punkten ermittelt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde für das Jahr 2008 die volle Schlüsselzuweisung dem VerwHH zugeordnet.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden das Ergebnis der Steuerschätzung November 2009 und eine voraussichtlich geringer ausfallende Schlüsselzahl auf der Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2008 berücksichtigt.

1.2.3 Personalausgaben Entwurf 2, Seite 44 - 45

	Haushaltsplan 2008	vorauss. Ergebnis 2008 (nach aktuellem Soll)	Haushaltsplan 2009
80 - Personal			
Personalausgaben	6.255.400,00 €	6.365.630,68 €	6.815.400,00 €
Personalkostenerstattungen (Einnahmen)	540.000,00 €	718.465,04 €	665.900,00 €
Personalbudget	-5.715.400,00 €	-5.647.165,64 €	-6.149.500,00 €

Als Eckwert 2009 waren 6.158.700 € vorgesehen, in der Beratung des Verwaltungsausschusses wurden 6.239.300 € anerkannt. Die Verbesserung um 74.800 € gegenüber dieser Feststellung ist auf Überarbeitung der Personalkostenzuschüsse nach den aktuellen Daten zurückzuführen.

1.2.4 Entwicklung der Fehlbeträge

Im Jahr 2008 war noch der Fehlbetrag aus dem Jahr 2006 mit 739.150,20 € auszugleichen, dadurch ergab sich im Haushaltsplan 2009 ein Fehlbedarf von 577.300 €, der sich nach dem vorläufigen Abschluss auf rund 389.100 € verringern wird und in das Haushaltsjahr 2009 im 2. Entwurf vorgetragen wurde.

Der Verwaltungshaushalt 2009 konnte, insbesondere aufgrund des Wegfalls der Investitionsbindung der Schlüsselzuweisungen nach dem Haushaltsbegleitgesetz, ausgeglichen werden. Insbesondere ist für die Entwicklung des Haushalts 2009 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von Bedeutung.

2. Budget Vermögen (Vermögenshaushalt) und Investitionsprogramm 2009-2012 ; Entwurf 2, Seite 46-67

2.1 Ergebnis des kameralen Haushalts - Vermögenshaushalt

	Haushaltsjahr 2008 - Voraussichtl. Ergebnis (gerundet)		Haushaltsjahr 2009 - Planung Entwurf 2	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Vermögenshaushalt	3.421.795 €	3.421.795 €	2.962.600 €	2.962.600 €
darin enthalten:				
Ordentliche Kreditaufnahme		1.097.895 €		2.104.900 €

2.2 Eckwerte und Budgets

2.2.1 Eckwerte, Zielvorgabe, sonstige Budgets

Nach der Eckwertevorlage (SV 06/0367) war Investitionen von 4.334.500 € bei einer Kreditaufnahme von 3.103.100 € notwendig.

Der Stadtrat hat am 25.09.2008 beschlossen, dass die Budgets nach Überarbeitung durch die Fachbereiche unter Beteiligung der Fachausschüsse so auszurichten sind, dass eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht entsteht.

Nach Überarbeitung und Fachausschussberatungen sind im Entwurf 2 Investitionen der sonstigen Budgets in Höhe von 2.405.300 € für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehen.

2.2.2 Finanzierung der Investitionsmaßnahmen – Entwurf 2 Seite 48

Durch die „Umschichtung“ des Investitionsanteils an den Schlüsselzuweisungen nach dem Haushaltsbegleitgesetz verringern sich die Einnahmen um rund 847.100 €.

Zur Finanzierung stehen ohne Darlehensaufnahme zur Verfügung:

	Haushaltsplan 2008	vorauss. Ergebnis 2008 (nach aktuellem Soll)	Haushaltsplan 2009
Noch nicht fest kalkulierbar			
Verkaufserlöse, Beiträge, Kostenerstattungen	<u>672.100,00 €</u>	<u>483.465,74 €</u>	<u>159.700,00 €</u>
Zusammen	672.100,00 €	483.465,74 €	159.700,00 €
Fest kalkulierbare Einnahmen			
Rückflüsse von Darlehen	40.000,00 €	39.992,55 €	41.200,00 €
Investitionszuweisungen NFAG	748.200,00 €	751.144,00 €	0,00 €
Rücklagenentnahme	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €
Zuschüsse Landkreis - Feuerschutz	15.000,00 €	14.987,22 €	40.000,00 €
Zweckgebundene Zuweisungen Land/Landkreis	<u>120.200,00 €</u>	<u>268.500,00 €</u>	<u>59.500,00 €</u>
Zusammen	923.400,00 €	1.224.623,77 €	140.700,00 €
Finanzierungsmasse insgesamt	1.595.500,00 €	1.708.089,51 €	300.400,00 €

Somit ergibt sich für die Gesamtfinanzierung der Investitions – und Investitionsfördermaßnahmen 2009:

Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.405.300,00 €
Einnahmen ohne Darlehensaufnahme	<u>-300.400,00 €</u>
Finanzierung durch Darlehen	2.104.900,00 €

3. Investitionsprogramm 2009 – 2012

Zur mittelfristigen Finanzplanung hat der Rat am 25.09.2008 ebenfalls eine Überarbeitung durch die Fachbereiche unter Beteiligung der Fachausschüsse angeordnet. Die hierzu erforderliche Prioritätenliste wurde bereits vorgelegt. Für das Jahr 2009 ist zusätzliche eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2010 von 200.000 € zur HHSt 8800-932000 – Grunderwerb Branterei zu veranschlagen. Zusammen mit der bereits im Haushaltsplan 2008 beschlossenen Verpflichtungsermächtigung zu dieser Haushaltsstelle beträgt die Gesamtverpflichtungsermächtigung für das Jahr 2010 dann 262.000 €

4. voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstands

Haushaltsjahr 2009

Stand am 01.01.2009	9.454.225,71 €
Vorauss. Tilgung 2009	-666.200,00 €
Darlehensaufnahmen:	
Haushalteinnahmereste 2008 in 2009:	
Restl. Kreisschulbaudarlehen Turnhalle	249.595,39 €
Kreditmarkt	549.600,00 €
Planmäßige Aufnahme 2009	
Kreditmarkt	2.104.900,00 €
Vorauss. Stand 01.01.2010	11.692.121,10 €

Nach Maßgabe des vorgelegten Investitionsprogramms ist mittelfristig folgende Schuldenentwicklung zu erwarten:

Schulden 01.01.2006	9.983.014,99 €
Schulden 01.01.2007	9.789.411,42 €
Schulden 01.01.2008	9.496.431,70 €
Schulden 01.01.2009	9.454.225,71 €
Schulden 01.01.2010	11.692.121,10 €

Lt. Investitionsprogramm		
Investitionen 2010	3.215.200,00 €	
Finanzierungsmittel ohne Darlehen	<u>-745.700,00 €</u>	
Darlehensaufnahmen	2.469.500,00 €	
Ordentliche Tilgung	<u>-631.600,00 €</u>	
Nettoneuverschuldung 2010	1.837.900,00 €	
Schulden 01.01.2011		13.530.021,10 €
Lt. Investitionsprogramm		
Investitionen 2011	2.845.700,00 €	
Finanzierungsmittel ohne Darlehen	<u>-292.700,00 €</u>	
Darlehensaufnahmen	2.533.000,00 €	
Ordentliche Tilgung	<u>-651.000,00 €</u>	
Nettoneuverschuldung 2011	1.882.000,00 €	
Schulden 01.01.2012		15.412.021,10 €
Investitionen 2012	2.233.000,00 €	
Finanzierungsmittel ohne Darlehen	<u>-345.000,00 €</u>	
Darlehensaufnahmen	1.888.000,00 €	
Ordentliche Tilgung	<u>-722.900,00 €</u>	
Nettoneuverschuldung 2012	1.165.100,00 €	
Schulden 01.01.2013		16.577.121,10 €

Durch die Umschichtung der Investitionszulage in den Verwaltungshaushalt entsteht dort eine freie Finanzspitze, die über die Mindestzuführung hinaus dem Vermögenshaushalt zur Deckung von Investitionen dienen wird.

Die vorstehend aufgezeigte Entwicklung würde aber dazu führen, das bedingt durch die Darlehensaufnahmen, der Schuldendienst die freie Finanzspitze sukzessive verringert. Um diese Folgen zu mindern, wurde bei der Kalkulation des Schuldendienstes von einer Tilgung von 2% ausgegangen, die allerdings Darlehenslaufzeiten von 20 - 25 Jahren, je nach Zinssatz nach sich zieht.

Die mittelfristige Finanzplanung muss im Laufe des Jahres 2009 insbesondere wegen des anstehenden Konjunkturprogramms und den vorstehend geschilderten Darlehensauswirkungen überarbeitet werden.

Mögliche finanzielle Verbesserungen in den laufenden Haushaltsjahren sollten der Rücklage zugeführt bzw. zur Verringerung der Darlehensaufnahmen dienen. Im Ergebnis sind höhere Schulden unproblematisch, wenn der laufende Haushalt die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen tragen kann und dieses ist nach der Finanzplanung für die Folgejahre abzusehen (siehe Entwurf 2 Haushalt 2009, Seite 48 und Anlage VerwHH 2009-2012).

Anlagen:

- Haushaltssatzung
- Entwurf 2 – Haushalt 2009
- Änderungen Entwurf 1 - Entwurf 2 – Kurzdarstellung
- VerwHH 2009 - 2012